

Hortanmeldung

(Bitte lesen sie vor dem Ausfüllen das Erläuterungsblatt! Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Erstanmeldung (Schulanfänger)	Folgeantrag
Wiederanmeldung	
für den Besuch des Schulhortes im Schuljahr _____	
an der Grundschule _____	

1. Angaben zum Hortkind

Name, Vorname: _____	Klasse: _____
Anschrift: _____	
Geburtsdatum: _____	Kassenzeichen (soweit bekannt): _____

2. Angaben zum Betreuungsumfang

Betreuungszeitraum:	regulär = August bis Juli des Folgejahres	Erfolgt hier keine Angabe, wird vom regulären Betreuungszeitraum ausgegangen - beachten Sie unbedingt die Hinweise im Erläuterungsblatt unter Punkt 0 und 2!
oder	von Monat _____ bis Monat _____	
Betreuungszeit:	bis 10 h/Woche	über 10 h/Woche
Verweildauer im Hort:	vor dem Unterricht ab _____	nach dem Unterricht bis _____

3. Angaben zu den Sorgeberechtigten / Gebührenschuldern

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon (privat/dienstlich): _____
E-Mail: _____
Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon (privat/dienstlich): _____
E-Mail: _____

Das Hortkind lebt im **gemeinsamen** Haushalt:

beider Eltern Pflegeeltern der Großeltern Sonstige _____

Bei getrennt lebenden Elternteilen lebt das Hortkind **überwiegend** im Haushalt:

der Mutter der Mutter mit Ehe- / eingetragendem Lebenspartner
des Vaters des Vaters mit Ehe- / eingetragendem Lebenspartner

Das Hortkind lebt zu **gleichen** Teilen im Haushalt beider Elternteile. (**Wechselmodell; 50-50**)

4. Befreiungstatbestände

Die entsprechenden Nachweise sind in Kopie (vollständig) beizufügen!

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (ALG II)
- Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kindergeldzuschlag)
- Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Pflegekind; Pflegeeltern haben kein Sorgerecht)
- Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimkind)

5. Einkommensberechnung / Ermäßigungstatbestände

Wichtig: Für die Berechnung wird das Einkommen (brutto) des Vorjahres berücksichtigt!

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Ich / Wir beantrage/n eine Ermäßigung, da folgende Einkommensgruppe zutrifft:

bis 1.060,00 €

bis 1.500,00 €

bis 2.500,00 €

Hinweis:

Sie sind verpflichtet, alle in- und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) anzugeben. Liegen Einkünfte nach § 2 Abs. 1 bis 4 EStG nicht vor, ist Einkommen die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und Abs. 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten oder mit Verlusten aus anderen Kalenderjahren ist nicht zulässig.

Wir bitten Sie, entsprechende Nachweise beizufügen bzw. unaufgefordert nachzureichen, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen.

Ich / Wir bezog/en und beziehe/n weiterhin:	Ja	Nein
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft		
Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb		
Einnahmen aus hauptberuflicher selbständiger Tätigkeit		
Einnahmen aus nebenberuflicher selbständiger Tätigkeit		
Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit als (Angestellte/r)		
Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit als (Beamter/Beamtin)		
Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (Midijob)		
Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (Minijob)		
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
Sonstige Einkünfte i.S.v. § 22 EStG (z.B. aus privaten Veräußerungsgeschäften, Altersvorsorgeverträgen)		
Weitere Einkünfte zur Deckung des Lebensbedarfes wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Unterhaltszahlungen, Hinterbliebenenrenten, Altersrenten, EU-/BU-Rente, BAföG, ...		
Unterhaltszahlungen an das Hortkind		
Hinterbliebenenzahlungen an das Hortkind		
Elterngeld über der Höhe des Mindestbetrages bzw. bei Mehrlingsgeburten über dem Mindestbetrag zzgl. Erhöhungsbetrag		

Werbungskosten		
pauschal		
nachgewiesene / glaubhaft gemachte Höhe		

Ich / Wir mache/n die Berücksichtigung folgender Beträge geltend, die ich / wir als gesetzlichen Unterhalt gezahlt habe/n bzw. bezahle/n für:	Ja	Nein
Haushaltsangehöriger, der auswärts untergebracht ist und sich in Berufsausbildung befindet Name: _____ Geburtsdatum: _____ Verwandtschaftsverhältnis: _____ Unterhaltspflichtig bis: _____		
meine/n geschiedene/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehegatten/Ehegattin, Lebenspartner/in Name: _____ Geburtsdatum: _____ Unterhaltspflichtig bis: _____		
sonstige nicht zum Haushalt zu rechnende Person Name: _____ Geburtsdatum: _____ Verwandtschaftsverhältnis: _____ Unterhaltspflichtig bis: _____		
Kind dauernd getrennt lebender oder geschiedener Eltern Name: _____ Geburtsdatum: _____ Unterhaltspflichtig bis: _____		

Einkommensänderung (von mindestens 20%) gegenüber den unter Nr. 5 aufgeführten Einkommen

ja, nämlich Einkommenserhöhung oder Einkommensverringering

Begündung: _____

von _____ bis _____

neuer Betrag: monatlich jährlich

nein

Ich/Wir mache/n bei der Einkommensermittlung die Berücksichtigung folgender Geschwisterkinder geltend, da ich/wir für sie Kindergeld beziehe/n.

Eine Ermäßigung der Hortgebühr mache/n ich/wir (unabhängig vom Einkommen) geltend, da Geschwisterkinder eine Tagespflege, eine Kindertagesstätte oder einen Hort besuchen.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	kindergeldberechtigt (Kindergeldnachweis vorlegen)	besuchte Einrichtung (Nachweis mittels Gebührenbescheid)

Sonstige Anmerkungen:

6. Pflichten der/des Gebührenschuldner/s

Um die Hortgebühr korrekt berechnen zu können, müssen durch die Gebührenschuldner alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. Sollte durch falsche oder unvollständige Angaben bzw. der Nichtmeldung von Änderungen der Hortkostenbeitrag zu gering festgesetzt worden sein, besteht die Pflicht der Nachzahlung. **Werden die Nachweise gar nicht oder unvollständig erbracht, erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.** Unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsteller (Eltern) als Gesamtschuldner haften, soweit diese zusammenleben. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt.

Beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist und nur mit einer schriftlichen Abmeldung zurückgenommen werden kann. **Abmeldungen müssen schriftlich bis zum 20. des Monats im Fachdienst Kommunale Abgaben eingereicht werden und werden zum Folgemonat wirksam.** Verspätet eingehende Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat.

Erklärung

Ich/Wir versichere/versichern mit meiner/unserer Unterschrift, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir in die Vereinbarung meiner/unserer in diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Sofern ein Ermäßigungsantrag für Hortgebühren gestellt wird, gilt die Einwilligung ebenfalls. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erstellung eines Hortgebührenbescheides. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet im mit diesem Antrag ausgegebenen Informationsblatt zur Datenverarbeitung statt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine/unsere Daten nicht mehr verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine/Unsere Widerrufserklärung werde/n ich/wir an die Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Kommunale Abgaben richten. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind mir/uns bekannt.

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten / Antragstellers/Antragstellerin

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten / Antragstellers/Antragstellerin

Bestätigung des angemeldeten Betreuungsumfanges durch den Hort:

Datum

(Schulstempel)

Unterschrift

(Für Ihre Unterlagen)

Erläuterungsblatt

Bitte geben Sie die Anmeldung in der für Sie zuständigen Grundschule ab. Unterlagen zur Gebührenberechnung bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Namen des Hortkinds beifügen.

0. Anmeldung

Eltern, deren Kinder erstmalig den Hort besuchen, kreuzen „Erstantrag“ an. Dies trifft regelmäßig für Erstklässler zu; kann aber auch für Kinder der 2., 3. oder 4. Klasse gelten, wenn diese bisher nie den Hort besuchten. Der Hortbesuch ist für Schulanfänger erst im Monat des Schulbeginns möglich.

Waren Kinder bereits für ein Schuljahr im Hort angemeldet, ist „Folgeantrag“ anzukreuzen.

Wenn Kinder, die vom Hort ausgeschlossen waren, wieder angemeldet werden sollen, ist „Wiederanmeldung“ anzukreuzen.

„Änderungsmitteilung“ ist u.a. in folgenden Fällen anzukreuzen:

- Änderung beim Einkommen (Veränderung um mindestens 20% im Vergleich zu dem bei der Anmeldung angegebenen Höhe)
- Änderung bei der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt
- Änderung bei der Anzahl der in einer Einrichtung betreuten Kinder
- Änderung der gewünschten Betreuungszeit

1. Angaben zum Hortkind

An dieser Stelle sind die persönlichen Daten des Kindes anzugeben.

Das persönliche Kassenzeichen kann nur in den Fällen einer Folge- bzw. Wiederanmeldung angegeben werden. Kinder, die erstmalig im Hort angemeldet werden, erhalten das Kassenzeichen mit dem ersten Gebührenbescheid.

2. Angaben zum Betreuungsumfang

Sollte das Kind während eines anderen Zeitraumes als dem regulären Schuljahr (01.08.-31.07.) den Hort besuchen, ist dies bei „Betreuungszeitraum“ zu vermerken. Bsp.: Im August wird keine Betreuung benötigt, dann erfolgt die Anmeldung zum 01.09. eines Schuljahres.

Für den Kalendermonat Juli eines Schuljahres wird gemäß § 1 (1) ThürHortkBVO keine Gebühr erhoben. Die unterschiedliche Schließzeit der Horte in den Ferien findet hiermit Berücksichtigung.

Grundsätzlich besteht beim „Betreuungsumfang“ die Wahlmöglichkeit zwischen „bis 10 h/Woche“ und „über 10 h/Woche“. Die benötigte Betreuungszeit errechnet sich aus der Zeit, die das Kind tatsächlich im Hort verbringt. Hierzu ist von den Eltern anzugeben, ob das Kind bereits vor Unterrichtsbeginn den Hort besucht und wie lange es nach Unterrichtsschluss im Hort bleibt. Hier beginnt die Betreuungszeit nach dem regulären Unterrichtsende. Ausfallstunden werden nicht auf die Betreuungszeit angerechnet. Bei Betreuungszeiten bis 10 h/Woche verringert sich die regulär zu zahlende Gebühr um 40%.

3. Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind grundsätzlich die Eltern des Hortkinds. Sie haften als Gesamtschuldner. Zur Gebührenberechnung werden Aussage über die Art und Höhe des Einkommens benötigt, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt sowie Aussagen darüber, ob eines dieser Kinder noch eine Einrichtung (Tagespflege, Krippe, Kita oder Hort) besucht.

Um das Einkommen feststellen zu können, muss durch den/die Antragsteller angegeben werden, wie die Familienstruktur aussieht.

Leben die leiblichen Eltern des Hortkinds zusammen („im Haushalt beider Eltern“), unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht, wird das Einkommen beider Elternteile zur Berechnung herangezogen. Bei getrennt lebenden Eltern muss angegeben werden, ob das Kind überwiegend in einem Haushalt lebt oder zu gleichen Teilen abwechselnd in beiden Haushalten („Wechselmodell 50-50“). Lebt das Kind überwiegend in einem Haushalt, wird ausschließlich das Einkommen dieses Elternteils zur Berechnung herangezogen. Sollte dieses Elternteil allerdings verheiratet bzw. eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sein, wird auch das Einkommen dieses Partners zur Berechnung herangezogen.

Lebt das Kind zu gleichen Teilen abwechselnd in beiden Haushalten der Eltern, werden ausschließlich die Einkommen der leiblichen Eltern zur Berechnung herangezogen.

4. Befreiungstatbestände

Die im Antrag aufgelisteten Leistungsempfänger sind für den Zeitraum des Leistungsbezuges bei Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides von der Hortkostengebühr befreit.

Als Nachweis gelten:

- aktuelle Nachweise über den Bezug von Leistungen
 - zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II),
 - zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- aktueller Nachweis über Leistungen nach §§ 33, 34 SGB VIII

5. Einkommensberechnung

Hier müssen Angaben nur erfolgen, wenn Sie einen Antrag auf Ermäßigung wegen Ihres Familieneinkommens stellen wollen. Die Einkommensgruppen orientieren sich am bereinigten monatlichen Nettoeinkommen.

Wurden die Personen, deren Einkommen zur Berechnung relevant sind, ermittelt, muss festgestellt werden, welcher Art dieses Einkommen ist (z.B. Gehalt, Besoldung, ...) und in welcher Höhe es vorliegt.

Als Nachweise in Kopie gelten:

- Nachweise zum Sorgerecht, wenn das Kind nicht mit beiden Eltern in einem Haushalt lebt
- Einkommenssteuerbescheid (vorrangig für Selbständige; liegt der aktuelle Bescheid noch nicht vor, muss der letzte gültige Einkommenssteuerbescheid eingereicht werden)
- Jahresverdienstbescheinigung oder andere geeignete Unterlagen zum Nachweis der Höhe des Einkommens (vorrangig für Angestellte und Beamte)
- Nachweise über den Erhalt von weiteren Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, an den Gebührenschuldner gezahlter Unterhalt, ...)
- Nachweis über eventuellen Unterhalt für das Hortkind
- Nachweis über eventuelle Hinterbliebenenrente für das Hortkind
- Kindergeldnachweis von Alleinerziehenden, Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnern (z.B. mit aktuellem Kontoauszug oder Gehaltszettel oder Bescheid der Familienkasse)
- Nachweis über die Anzahl der Kinder von Alleinerziehenden, Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnern, die gleichzeitig mit dem anzumeldenden Kind den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 ThürKitaG besuchen (Gebührenbescheid oder Zahlungsnachweis mit Kontoauszug o.ä.)
- Nachweise für Werbungskosten
- Nachweise zur Unterhaltsverpflichtung gegenüber Dritten

Pro Geschwisterkind, für welches der Antragsteller Kindergeld bezieht, erfolgt eine **Reduzierung** des errechneten durchschnittlichen Monatseinkommens **um 220,00 €**.

5.1 Ermäßigungstatbestände

Auf die ermittelte Gebühr gibt es (unabhängig vom Einkommen) **eine Ermäßigung von 25%** für jedes weitere Geschwisterkind, welches eine Tagespflege, Krippe, Kita oder einen Hort besucht. Der Nachweis kann mittels Gebührenbescheid bzw. Bestätigung des Einrichtungsträgers erfolgen.

6. Zahlungsart

Es besteht die Möglichkeit, die Hortkostengebühr per Dauerauftrag zu zahlen (von dem Gebührenschuldner einzurichten und zu löschen) oder der Verwaltung die Ermächtigung zum Lastschriftverfahren zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen sind die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 12. März 2013 (ThürHortKBVO) sowie die Hortbenutzungs- und Hortgebührensatzung der Stadt Altenburg.

Höhe der monatlichen Sach- und Personalkostenbeteiligung je Kind

Bei einem Hortbesuch bis 10 Stunden wöchentlich:

Einkommen	Anzahl der Kinder, die gleichzeitig mit dem Hortkind eine Kindereinrichtung besuchen	Sachkosten anteilig Stadt in €	Personalkosten anteilig Land in €	monatliche Hortgebühr in €
0,00 € bis 1.060,00 €	1 - 4	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
über 1.060,00 € bis 1.500,00 €	1	7,20	12,00	19,20
	2	5,40	9,00	14,40
	3	3,60	6,00	9,60
	4	1,80	3,00	4,80
über 1.500,00 € bis 2.500,00 €	1	14,40	24,00	38,40
	2	10,80	18,00	28,80
	3	7,20	12,00	19,20
	4	3,60	6,00	9,60
über 2.500,00 €	1	18,00	30,00	48,00
	2	13,50	22,50	36,00
	3	9,00	15,00	24,00
	4	4,50	7,50	12,00

Bei einem Hortbesuch über 10 Stunden wöchentlich:

Einkommen	Anzahl der Kinder, die gleichzeitig mit dem Hortkind eine Kindereinrichtung besuchen	Sachkosten anteilig Stadt in €	Personalkosten anteilig Land in €	monatliche Hortgebühr in €
0,00 € bis 1.060,00 €	1 - 4	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
über 1.060,00 € bis 1.500,00 €	1	12,00	20,00	32,00
	2	9,00	15,00	24,00
	3	6,00	10,00	16,00
	4	3,00	5,00	8,00
über 1.500,00 € bis 2.500,00 €	1	24,00	40,00	64,00
	2	18,00	30,00	48,00
	3	12,00	20,00	32,00
	4	6,00	10,00	16,00
über 2.500,00 €	1	30,00	50,00	80,00
	2	22,50	37,50	60,00
	3	15,00	25,00	40,00
	4	7,50	12,50	20,00